

Frank-Peter Hansen: *Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus. Rezeptionsgeschichte und Interpretation.* Berlin, New York: de Gruyter 1989. XI, 490 S. (Quellen und Studien zur Philosophie. Bd 23).

Im Jahre 1913 ersteigerte die damalige Königliche Bibliothek Berlins ein zweiseitiges Folioblatt von Hegels Hand. Diesen handschriftlichen Fund gab FRANZ ROSEN-ZWEIG – mit einiger Verzögerung durch den Anfang des Krieges – im Jahre 1917 zusammen mit einer Interpretation unter dem Titel „Das älteste Systemprogramm des deutschen Idealismus“ heraus. ROSENZWEIGS Publikation sollte nicht nur in philosophischen Kreisen eine ungemein große Resonanz haben. Zu kaum einem fragmentarisch überlieferten Text der neuen Philosophie sind inzwischen so viele Beiträge entstanden wie zum Systemprogramm. FRANK-PETER HANSEN hat sich im ersten Teil der zur Rede stehenden Arbeit das anspruchsvolle Ziel gesteckt, die Systemprogrammdiskussion seit 1917 nachzuzeichnen und thematisch zu ordnen. Daß er sich dafür ausdrücklich auf die deutschsprachige Rezeptionsgeschichte beschränkt, scheint insofern gerechtfertigt, als der Anspruch auf Vollständigkeit heute wohl kaum mehr einlösbar ist. Andererseits will allerdings HANSENS „Geschichte der Systemprogrammdiskussion kein Forschungsbericht im herkömmlichen Sinne sein“ (3), sondern seine Darstellung der Rezeptionsgeschichte beansprucht „ein Stück deutscher Geistesgeschichte zu schreiben“ (4). Seines Erachtens liegt nämlich bei „fast allen Exegeten des Systemprogramms ein mehr oder weniger intensives Aktualisierungsanliegen“ vor (ebd.), weshalb das Manuskript auch immer wieder dafür herhalten mußte, „die diversen Probleme, die die jeweilige Gegenwart mit sich oder auch mit ‚ihrer‘ Vergangenheit zu haben glaubte, zu kommentieren“ (ebd.). Nach HANSENS Ansicht haben den Auslegungen des Systemprogramms bislang unsachgerechte Interpretamente zugrunde gelegen, was eine historisch genaue und der Sache angemessene Analyse des Fragments bisher gründlich verstellt hat. Infolgedessen ist auch sein Urteil über die bisherige Systemprogrammdiskussion vernichtend: „Das Wissen, das die diversen Meinungen über das Manuskript vermitteln, tendiert gegen Null“ (ebd.; vgl. auch 184).

Diesem ‚erschreckenden‘ Sachverhalt beansprucht der zweite, interpretierende Teil der Arbeit Abhilfe zu schaffen, indem hier der eigenen Forderung gemäß versucht wird, „die theoretische Position des Verfassers aus dem Text selbst heraus zu begreifen“ (143). HANSEN legt seiner Interpretation ausdrücklich OTTO PÖGGLERS Forschungsergebnisse zugrunde. Folglich übernimmt er auch dessen Auffassung, daß der Autor des Manuskripts Hegel ist. Da aber HANSEN anders als

PÖGGLER die Entstehungszeit des Fragments in Hegels Berner Zeit ansetzt – genau genommen soll das Systemprogramm im Frühjahr 1795 „spätestens aber im Juli/August desselben Jahres“ (376) entstanden sein –, muß es auch aus dem Kontext seiner damaligen philosophischen Bildung verstanden werden, und die war in der Hauptsache auf KANT beschränkt.

Die neue Datierung des Fragments hängt grundsätzlich mit den vielen Kongruenzen zusammen, die HANSEN zwischen dem Programm und SCHILLERS in der ersten Hälfte des Jahres 1795 erschienenen *Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen* ausweist. Durch die innige Verflechtung KANTISCHEN und SCHILLERSCHEN Gedankenguts mit dem Anliegen des Berner Hegel schafft HANSEN eine bisher völlig neue Interpretationsgrundlage, die den Einfluß HÖLDERLINS an dem Programm durchgehend ausschließt. Die „Idee der Schönheit“, die im zweiten, ästhetischen Teil des Programms einen zentralen Stellenwert bekommt, kann durchweg auch durch ähnliche Konzepte SCHILLERSCHER und KANTISCHER Provenienz ersetzt werden.¹ Und das darf ein mehr als bemerkenswertes Ergebnis heißen. Denn damit setzt HANSEN der ganzen Tradition der Systemprogrammauslegung einen empfindlichen Schlag zu, denn HÖLDERLINS Einfluß war bisher der kleinste gemeinsame Nenner, „auf den sich . . . die HÖLDERLIN-, die SCHELLING- und die Hegelforschung verständigte“ (161). In der Tat weckt es mehr als Verwunderung, wenn man einerseits sieht, wie elegant HANSEN KANT und SCHILLER mit den Konzepten des Systemprogramms in Beziehung setzt, andererseits aber bedenkt, daß der Stellenwert dieser beiden Denker für die Konzeption des Systemprogramms bislang kaum richtig gewürdigt worden ist. Dieses Defizit arbeitet HANSEN gründlich auf.

HANSENS Datierung des Fragments stört allerdings die Details seiner Interpretation. Und das wirft zweifelsohne auch einen Schatten auf die Beweiskraft seiner Argumentation im allgemeinen. Jedenfalls kann seine Interpretation unter gegebenen Umständen nicht ohne weiteres für sich beanspruchen, Hegels Verfälschung des Manuskripts ein für allemal bewiesen zu haben. Problematisch an der Interpretation ist m. E. erstens, daß der große Einfluß, den HANSEN den *Briefen* SCHILLERS beimißt, für die mit Sicherheit vom frühen Hegel stammenden Arbeiten kaum eine Parallele hat. Zweitens, und das dürfte schwerwiegender sein, ist der Angelpunkt für HANSENS Deutung Hegels Brief vom 16. April 1795 an SCHELLING. Dieser Brief ist eine der wenigen Belegstellen, woraus Hegels Hochachtung für SCHILLERS *Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen* unverkennbar hervorgeht. Hegel nennt hier den „Aufsatz über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts“ ein „Meisterstück“. Einerseits soll nun nach HANSEN dieser Brief die außergewöhnlich große Bedeutung dokumentieren, die Hegel den *Brie-*

¹ In dem kürzlich erschienenen Aufsatz von Frank-Peter Hansen: *Über einen vermeintlichen Bruch im ‚Ältesten Systemprogramm des deutschen Idealismus‘.* Ein Nachtrag. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 47 (1993), 103–112, wird übrigens geleugnet, daß es im Systemprogramm einen ‚Bruch‘ in einen ethischen ersten und einen ästhetischen zweiten Teil gebe, den u. a. Pöggeler behauptet. – Anzumerken wäre noch, daß Hansen diesen Beitrag ausdrücklich als „Nachtrag“ zu seinem in Rede stehenden Buch versteht.

fen SCHILLERS als Ganzem beigemessen habe. Andererseits ist er für HANSENS Datierung des Systemprogramms – spätestens Sommer 1795 – das eigentlich grundlegende Zeugnis.

Zum Zeitpunkt des 16. April waren allerdings nur die ersten 16 Briefe SCHILLERS in den *Horen* erschienen. Erst Ende Juni erscheinen dort auch die letzten 11 Briefe. Folglich konnte Hegel sie erst Anfang Juli in Besitz haben. Wenn allerdings geradezu diese 11 Briefe für die Konzeption des Ästhetikteils vorausgesetzt sind – nach HANSEN sind die SCHILLERSchen Briefe 20 ff in der Tat „die für den Ästhetikteil des Systemprogramms entscheidenden Briefe“ (376) –, dann kommt seine Datierung offensichtlich in erhebliche Schwierigkeiten. In diesem Falle käme nämlich ein Abfassungsdatum des Fragments, das vor Juli/August liegt, nicht mehr in Frage. Mithin kann das Programm auch nicht „spätestens“, sondern erst *frühestens* im Sommer 1795 abgefaßt worden sein.

Weshalb HANSEN nun aufgrund dieser doch auch von ihm selbst erkannten Sachverhalte seine Datierung nicht modifiziert, bleibt ein Rätsel. Das einzige Argument, das HANSEN zur Festigung seiner Datierung gibt, ist die absurde Umdatierung des besagten Hegel-Briefs auf den 16. Juli. Hierzu scheint er sich tatsächlich durch eine Glosse SCHELLINGS verleiten zu lassen. Unter der Grußformel und dem Datum des Briefes vom 16. April steht nämlich in SCHELLINGS Hand: „resp. den 16. Jul.“ Das ominöse „resp.“ liest HANSEN als „respektive“ (377). Das dürfte eine unerlaubt moderne Auslegung sein. Hinter dieser Abkürzung ist vielmehr lat. ‚respondeo‘ zu vermuten. (Es gibt übrigens mehrere Briefe, die SCHELLING unter Angabe von resp. mit dem Datum seines Antwortschreibens versehen hat. Diesen Hinweis verdanke ich mündlich Herrn Prof. Dr. WALTER E. EHRHARDT.) Auch sonst gibt es einige klare Indizien dafür, daß dies Datum nichts mit dem Zeitpunkt der Niederschrift dieses Briefs zu tun haben kann. Erstens entschuldigt sich SCHELLING in seinem Antwortbrief vom 21. Juli ausdrücklich für sein *längeres* Schweigen; und eine solche Entschuldigung hat keinen Sinn, wenn er tatsächlich einen Brief beantwortete, den er erst von 5 Tagen empfangen hätte. Zweitens macht Hegel in dem Brief vom 16. April die Festlichkeiten zu den Wahlen des Berner „conseil souverain“ verantwortlich für seine verspätete Antwort auf SCHELLINGS Brief vom 4. Februar 1795. Diese Wahlen finden nun aber bekanntlich kurz vor Ostern, also im Frühjahr statt. Nun wäre es freilich unsinnig, wenn Hegel diese Festlichkeiten noch im Juli für sein verspätetes Schreiben verantwortlich machte. Infolgedessen kann auch HANSEN selbst der eigene Vorwurf nicht erspart bleiben, „die Tradition der von ROSENZWEIG praktizierten Falschdatierung der Korrespondenz SCHELLINGS mit Hegel fort[zusetzen]“ (49).

Genaugenommen ist damit nicht nur HANSENS Datierung des Systemprogramms hinfällig geworden, sondern es gibt auch keinen expliziten Beleg mehr dafür, daß Hegel im Sommer 1795 auch tatsächlich noch die letzten 11 Briefe über die *ästhetische Erziehung des Menschen* gelesen hat, bevor er sich an die Niederschrift des Systemprogramms gemacht hätte.

Nach diesen Bemerkungen zum zweiten Teil des Buches möchte ich nun auf den ersten, rezeptionsgeschichtlichen Teil eingehen. Das Buch fällt, wie bereits

angedeutet, thematisch in zwei Hauptteile auseinander: Der erste und weitaus umfangreichste Teil betrifft die Darstellung der Rezeptionsgeschichte des Systemprogramms (17–343); der zweite Hauptteil ist seine Interpretation der Handschrift (344–474). Die Kohärenz beider Teilstücke ist nur sehr gering. Beide Teile können somit problemlos auch unabhängig voneinander gelesen werden. Komplettiert wird das Buch mit dem bisher umfangreichsten Literaturverzeichnis zum Systemprogramm sowie einem Personenregister.

Der erste Hauptteil, in dem HANSEN die einzelnen Positionen und Ergebnisse der bisherigen Interpretationen des Systemprogramms im allgemeinen recht minutiös zusammenfaßt, ist selbst wieder in drei Zeitperioden untergliedert. Die Periodisierung der Diskussion geht von den folgenden Eckdaten aus: 1917 – ROSENZWEIGS Veröffentlichung des Systemprogramms –, 1931 – nach diesem Datum soll eine ‚Konsolidierung‘ in der Systemprogrammfrage eintreten – und 1965, das Jahr, in dem PÖGGELER durch seinen Vortrag in Urbino die bisherige Systemprogrammforschung durch seine Forderung der Umkehrung der Beweislast auf den Kopf stellte. D. h., wer aufgrund des eindeutig in Hegels Handschrift überlieferten Fragments für einen anderen Verfasser als Hegel plädiert, der hätte zunächst einmal zu zeigen, daß das Systemprogramm unmöglich von Hegel selbst stammen könne. Qua Umfang ist dieses letzte Kapitel etwas größer als die beiden ersten zusammengenommen. Diese Tatsache deutet bereits an, daß für HANSEN der Schwerpunkt der Systemprogrammdiskussion in dieser letzten Periode liegt.

Ziemlich suggestiv ist auch seine Periodisierung der Diskussion. So bezeichnet das Datum 1931 sicherlich keinen wirklichen Einschnitt in die Diskussionsgeschichte. Auch motiviert HANSEN nicht, weshalb 1931 überhaupt eine Zäsur anzeigt. Auch das Datum 1965 scheint eine Verlegenheitslösung. Denn ein B-Teil muß diesem Kapitel quasi angehängt werden, um der SCHELLING-Forschung nach 1965 gerecht zu werden, die unter Einfluß der Ergebnisse PÖGGELERS nach HANSEN in puncto Systemprogramm übrigens keine substantielle Erneuerung erfahren hat.

Zweitens muß man fragen, was es mit der in der „Einleitung“ kritisierten „Aktualisierung“ des Systemprogramms genau auf sich hat. Denn im Grunde genommen erbringt HANSEN in den ersten zwei Hauptkapiteln nirgends einen Nachweis dafür, daß jene frühen Interpreten des Systemprogramms auch tatsächlich durch ein Aktualisierungsbedürfnis motiviert waren. Was dies Aktualisierungsbedürfnis allerdings z. B. mit der Feststellung zu tun hätte, daß ROSENZWEIG in dem Systemprogramm ein „Schellingianum“ erblickt, nur weil er eben ein erklärter Antihegelianer und Antifichtianer sei und daß er „hauptsächlich seiner Schellinganhängerschaft wegen dasjenige [habe] finden sollen, was er gefunden hat“ (84), ist mir schleierhaft. Dasselbe gilt für die Diskussion zwischen WILHELM BÖHM und LUDWIG STRAUB bzw. FRIEDRICH STRACK und MICHAEL FRANZ – welche „womöglich noch vorurteilsbeladener“ (255) ist, als die ihrer Vorgänger –, die nach HANSENS Ansicht im Grunde genommen immer nur um ein richtiges HÖLDERLIN-Verständnis ging.

Was HANSEN „geistesgeschichtliche Rekonstruktion“ nennt, ist in den meisten Fällen nicht viel mehr als eine Darstellung der psycho-sozialen Konstellationen der frühen Interpreten des Systemprogramms. Außerdem liegen seinen diesbezüglichen Schlußfolgerungen oft Indizien zugrunde, deren Beweiskraft gering oder gar zweifelhaft ist. Mit „Geistesgeschichte“ hat das alles gewiß wenig zu tun. Diese Kritik bedeutet freilich nicht, daß HANSENS Untersuchung mißraten sei. Im Gegenteil. Doch ist sein Anspruch, eine *geistesgeschichtliche* Rekonstruktion der Systemprogrammfrage geben zu wollen, gewiß gescheitert. Dafür wäre freilich auch sehr viel mehr Quellenmaterial vonnöten, das allerdings in den meisten Fällen entweder schwer zugänglich sein dürfte oder, nicht zuletzt wegen der Aktualität der Diskussion, überhaupt fehlt. Nebenbei bemerkt, dürfte der philosophische Wert einer solchen Untersuchung gering sein.

Nimmt man HANSENS Anspruch, im ersten Teil des Buches „Geistesgeschichte“ zu schreiben, wirklich ernst, dann tut das seiner tatsächlichen Leistung Abbruch, nämlich eine sehr genaue und ausführliche Rekonstruktion der verwickelten Systemprogrammdiskussion seit ihren Anfängen gegeben zu haben. Die Fülle des von HANSEN zusammengetragenen Materials erlaubt es, die Diskussion über weite Strecken hinweg in durchaus *sachlicher* Hinsicht nachzuverfolgen. Und es wäre wünschenswert gewesen, wenn auch HANSEN die Diskussion von diesem Standpunkt aus interpretiert hätte.

In den einleitenden Worten zur dritten Hauptperiode (ab 1965) wiederholt HANSEN seine kritischen Bemerkungen zur bisherigen Systemprogrammforschung. „Mit wenigen Ausnahmen“, so HANSEN, „laborierte die Forschung insgesamt daran, das Fragment einem spezifisch modernen Erkenntnisinteresse dienstbar machen zu wollen“ (183). Vielleicht darf man ihm hier Recht geben. Denn in der Tat indizieren PÖGGELER und CHRISTOPH JAMME dem Systemprogramm ausdrücklich ein auch heute noch aktuelles Anliegen: eine aufklärerische Kritik am Staat. (Vgl. 281) Und von hier aus ist es dann nicht mehr weit zu MANFRED FRANKS Behauptung: „der Systemprogrammautor und der um gewaltlose Verständigung bemühte Demokrat und Theoretiker JURGEN HABERMAS hätten letztendlich ein und dasselbe Ziel verfolgt: Das ‚System zweckrationalen Handelns (Arbeit)‘ dem ‚herrschaftsfreien Diskurs zu unterstellen‘“ (231 f; für eine ähnliche Kritik vgl. auch 334). Obschon besonders FRANK in seiner Interpretation des Systemprogramms vielleicht eine recht extreme Position einnimmt, muß man HANSEN auch vorhalten, daß er im Interpretationsteil seiner Arbeit inhaltlich ungenügend eingeht auf eben jene Zeilen des Manuskripts, die besagte moderne Interpreten überhaupt dazu gebracht haben, hier ein Modell ‚herrschaftsfreier Verständigung‘ vorformuliert zu glauben: nämlich auf den Schlußabsatz des Systemprogramms. Deshalb drängt sich zuweilen auch der Verdacht auf, daß HANSEN hier nur bloße Polemik betreibt.

Obwohl HANSEN darin Recht zu geben ist, daß die Arbeit an dem Fragment in mancherlei Hinsicht in einer Sackgasse steckt – „desaströs“ (285) ist sicherlich ein zu großes Wort – und leider auch hier und dort, zum Glück aber noch nicht überall, „zu einer an der Hegel-These orientierten Gesinnungsfrage geworden“

(ebd.) ist, so hat HANSEN mit seiner an KANT und SCHILLER orientierten Interpretation des Systemprogramms der Forschung gewiß einen neuen und hoffentlich fruchtbaren Impuls gegeben. Wünschenswert für die Zukunft und m. E. auch mindestens genauso fruchtbar wäre der Versuch, das Systemprogramm auch einmal im Lichte der jüngsten Forschungsergebnisse zum Ursprung des Deutschen Idealismus zu betrachten, die bei HANSEN weitestgehend unberücksichtigt bleiben. So gesehen verwundert es auch nicht, wenn er z. B. ohne jeden Kommentar die heute absurde Behauptung passieren läßt, daß „BÖHMS Kardinalfehler“ in einer Überspitzung HÖLDERLINS „als Systematiker der Philosophie“ läge (59).

Obwohl erstens HANSENS Methode der Kritik an die bisherige Systemprogrammforschung nicht selten in genau solche Positionen umschlägt, die er gerade meint kritisieren zu müssen, und obwohl zweitens die Bedeutung, die HANSEN im Gegensatz zur bisherigen Auffassung nicht HÖLDERLIN sondern SCHILLERS *Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen* für die Interpretation des Systemprogramms beimißt, nicht vollends zu rechtfertigen ist, bleibt HANSENS Buch dennoch eine verdienstvolle Arbeit, die für die Systemprogrammforschung von Bedeutung sein kann.

Ernst-Otto Onnasch (Nijmegen)